

Vorlagen-Nr. KA/01/2023

zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Altenhain am 15.11.2022
 zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am 13.12.2022
 zur Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses am 16.01.2023

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 28.02.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltsatzung und Haushaltplan 2023

Beschlussantrag

Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am xx.xx.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt: im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.054.221 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.462.072 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.407.851 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis) auf	-2.407.851 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	323.373 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.084.478 EUR
im Finanzaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.615.962 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.589.290 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.973.328 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.021.980 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.804.210 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-782.230 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.755.558 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf §2 -2.755.558 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 EUR

§3
Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	380 v.H.
b) für die Grundstücke	410 v.H.
2. Gewerbesteuer	
Gewerbesteuer	410 v.H.

§5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. 1.200.000 EUR

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
Trebsen, den 28.02.2023

..... (Unterschrift)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan 2023 integrierte Kommunale Finanzplanung 2023-2026

III: Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2023 integrierte Investitionsprogramm 2023 bis 2026

Begründung

Siehe Entwurf Haushaltsplan 2023

Iris Köslér
Leiterin Kämmerei